

Rede

Bürgermeisterin Carolin Weitzel
anlässlich der Einbringung
des Doppelhaushaltes 2024/2025
in der Ratssitzung am 27.02.2024
- es gilt das gesprochene Wort -

Hochschul- und Wissensstandort Erftstadt **Herausforderungen zu Chancen machen**

- Mehraufwendungen durch Coronapandemie, Aufnahme geflüchteter Menschen, Energiekostensteigerung, Inflation, Tarifierhöhung
- Ende der zehnjährigen Haushaltssicherung durch Haushaltsausgleich 2023
- Drittes NKF-Weiterentwicklungsgesetz des Landes NRW hilft Erftstadt
- Erftstadt behält Gestaltungshoheit, Investitionen bleiben möglich
- keine Steuererhöhungen
- Eigenkapitalquote sinkt
- konsolidieren und investieren
- Erhöhung der Erträge durch Entwicklung neuer Wohnquartiere und Gewerbegebiete
- Hochschule impulsgebend für die Wirtschaft

Ausgangslage

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Erftstadt, sehr geehrte Gäste, unsere Mühen der Haushaltskonsolidierung im vergangenen Jahr haben sich gelohnt. Ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass wir von der Kommunalaufsicht des Rhein-Erft-Kreises **nach zehn Jahren aus der Haushaltssicherung entlassen** werden und wir damit **in Erftstadt zu einer geregelten Haushaltsführung zurückkehren** können.

Das war das Ergebnis einer konsequenten und strengen Haushaltspolitik. Kämmerer Dirk Knips setzte zum Jahresende 2023 sogar das Instrument der Haushaltssperre ein.

Die Rahmenbedingungen waren sehr ungünstig und bleiben auch künftig eine große Herausforderung:

Die kommunalen Aufgaben nehmen zu und für deren Bewältigung fehlen uns das Personal und die finanziellen Ressourcen. Das trifft auch auf die Bundes- und Landesebene zu. Es besteht allerdings ein kleiner aber in seiner Wirkung weitreichender Unterschied: deren Aufgaben können teilweise auf die Kommunen übertragen werden, die diese häufig nicht kostendeckend erfüllen müssen.

Dieser „Verschiebepbahnhof“ wird immer größer. Es ist zu befürchten, dass die Leistungsfähigkeit und die Selbständigkeit der Kommunen auf Dauer nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Nach Angaben des Städte- und Gemeindebunds NRW erreichen 70 % aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen Haushaltsausgleich nur noch durch eine Reduzierung ihres Eigenkapitals. Als Hauptproblem werden extrem steigende Ausgaben genannt:

Mehrausgaben durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, Kostensteigerungen für Energie, Bauvorhaben, energetische Sanierungen oder Infrastrukturprojekte sowie Inflation. Darüber hinaus haben die Kommunen die humanitäre Aufgabe, geflüchtete Menschen aufzunehmen und zu versorgen. Die dringend notwendigen Investitionen für Klimaanpassungs-, Hochwasserschutz- oder Mobilitätsmaßnahmen kommen noch hinzu.

Ein weiteres Hindernis zur Zielerreichung war die fehlende Verlängerung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes. Noch zu Beginn unserer hausinternen Beratungen im Oktober letzten Jahres schien das Ziel eines genehmigungsfähigen Haushalts 2024 und 2025 in fast unerreichbarer Ferne. Es drohte ein Defizit von mehr als 30 Millionen Euro jährlich.

Dennoch hat sich der Verwaltungsvorstand nicht entmutigen lassen und jeden einzelnen Ansatz des Haushaltes in arbeits- und zeitintensiven Sitzungen mit den jeweiligen Amtsleitungen sowie Budgetbeauftragten diskutiert. Angesichts der abzuwendenden erneuten Haushaltssicherungspflicht haben wir viele schmerzliche Kürzungen vorgenommen. Obwohl der Ergebnisplan dadurch um mehrere Millionen Euro entlastet werden konnte, war die Hürde eines genehmigungsfähigen Haushaltes noch lange nicht überwunden.

Auf unsere selbstbestimmte Haushaltswirtschaft in Zukunft können wir zu Recht stolz sein.

Es ist immer besser, selbst darüber zu entscheiden, wie wir konsolidieren, als im Haushaltssicherungskonzept oder im Nothaushaltsrecht den restriktiven Vorgaben der Kommunalaufsicht zu unterliegen. So können wir eigenverantwortlich unsere Zukunft gestalten. Das ist gut so, denn wir wissen am besten, wo Handlungsbedarf besteht und was wir für unsere Zukunft tun müssen.

Der Verwaltungsvorstand hat sich deshalb auch mit den Folgejahren der Finanzplanung befasst, um im genehmigungsfähigen Haushalt zu bleiben.

Dass wir uns in der gleichen Lage befinden, wie die meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen, ist weder tröstlich noch kann dies Maßstab unseres Handelns sein.

Mit vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landes habe ich im Sommer 2023 einen Brief an Ministerpräsident Hendrik Wüst unterzeichnet, der die chronische Unterfinanzierung der Kommunalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen verdeutlicht. Ohne eine kostendeckende Mittelausstattung für Pflichtaufgaben besteht in den Kommunen langfristig auch kein finanzieller Spielraum mehr für freiwillige Aufgaben.

Seitens des Landes werden den Kommunen keine finanziellen Mittel zusätzlich zur Verfügung stehen. Lediglich der rechtliche Rahmen für die kommunale Haushaltswirtschaft soll erneut geändert werden. Diese Mittel wurde auch schon in der Vergangenheit wirksam eingesetzt, wie das bereits erwähnte Isolierungsgesetz für COVID- und Ukraine-Aufwendungen, die Regelungen für die Nutzung von Liquiditätskrediten als langfristiges Finanzierungsinstrument oder die Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes für Kommunen in der Haushaltssicherung von fünf auf zehn Jahre.

Derzeit befindet sich der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im parlamentarischen Beratungs- und Entscheidungsprozess. Ein wesentlicher Inhalt wird die neu vorgesehene Möglichkeit eines Vortrages von Jahresfehlbeträgen (Verlustvortrag) längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre sein.

Das Gesetz soll noch in dieser Woche durch den Landtag beschlossen werden und rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft treten. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht dürfen Kommunen bereits im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes ihren Haushalt nach entsprechenden Maßgaben planen und einbringen.

Unter Anwendung der neuen Gesetzeslage ist es heute möglich, einen voraussichtlich genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund ist die zeitlich verspätete Einbringung des Doppelhaushaltes weit-sichtig und gerechtfertigt. Für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung ist ebenso eine mittel- bis langfristige Finanzplanung erforderlich. Dies sind wir unseren nachfolgenden Generationen schuldig. Hierzu gehört auch die Bereitschaft, bewusst und gezielt in die Zukunft unserer Stadt zu investieren.

Der heutige Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2024 und 2025 wird nach meiner Überzeugung den genannten Rahmenbedingungen gerecht.

Doppelhaushalt 2024/2025

Im Jahr 2024 stehen geplanten Erträgen von rd. 154,3 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von rd. 167,4 Mio. EUR gegenüber. Zusätzlich sind der globale Minderaufwandes in Höhe von 2% der Aufwendungen und ein außerordentlicher Ertrag zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich ein geplantes **Defizit in Höhe von rd. 9,5 Mio. EUR.**

Für das Jahr 2025 ergibt sich bei Erträgen von rd. 158 Mio. EUR und Aufwendungen von 173,5 Mio. EUR unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes sowie außerordentlicher Erträge **ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 11,5 Mio. EUR.**

Der Fehlbetrag aus 2024 darf in Anwendung des neuen Haushaltsrechtes in voller Höhe nach 2027 vorgetragen werden. Dadurch erfolgt keine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage. Allerdings wird der Fehlbetrag im Jahr 2025 voraussichtlich in voller Höhe das Eigenkapital reduzieren.

Angesichts der uns alle betreffenden Kostensteigerungen lege ich besonderen Wert darauf, dass **keine Grund- und Gewerbesteuererhöhungen** vorgenommen werden.

Ohne die Lockerung der haushaltsrechtlichen Vorschriften in der Gemeindeordnung wäre es nicht möglich gewesen, Ihnen heute einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Ich betone das deshalb, weil es uns alle in keiner Weise davon entbindet, in den nächsten Jahren intensiv weiter zu konsolidieren. In dieser schwierigen Ausgangslage hilft keine Resignation oder ein Abwarten.

Konsolidieren und investieren! Nur im Gleichklang beider Maßnahmen werden wir in die Lage versetzt, unsere Aufgaben dauerhaft verantwortungsvoll zu finanzieren.

Ich halte es in diesem Zusammenhang mit einer chinesischen Weisheit:

„Wenn Sturm aufkommt, suchen die einen Schutz, die anderen bauen Windmühlen.“

In meiner Haushaltsrede im vergangenen Jahr habe ich erläutert, weshalb der Haushalt in Erfstadt keine gravierenden Mängel auf der Ausgabenseite aufweist. Das belegen die Grafiken im Vorbericht zu diesem Haushaltsplan.

Die Erträge für Erfstadt liegen dagegen hinter den Ergebnissen vergleichbarer Kommunen. Mehr als Dreiviertel aller städtischen Steuereinnahmen in Erfstadt setzen sich nur aus zwei Positionen zusammen: aus der Gewerbesteuer und aus dem 15-prozentigen Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer. Hieraus lassen sich drei Handlungsfelder ableiten:

1. Die Entwicklung neuer Wohnquartiere mit Nahversorgung und Bildungsangeboten, um die Attraktivität des Standorts für Familien und Erwerbstätige zu erhöhen.
2. Die Planung, Erschließung und Vermarktung neuer Gewerbegebiete zur Ansiedlung von Unternehmen.
3. Hochschule und Bildungscampus impulsgebend für Erfstadt

Stadtentwicklungsbetrieb

Mit der Gründung des Stadtentwicklungsbetriebes Erfstadt zum 01.01.2024 und der Übertragung von entwicklungsfähigen Grundstücken und Aufgaben auf die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) werden vorrangig Wohnungsbauprojekte in Erfstadt auf den Weg gebracht. Daher habe ich den Vorstand der AöR gebeten, zur nächsten regulären Sitzung des Verwaltungsrates Vorschläge zu unterbreiten, wie der Wohnungsnot und dem dringenden Nachholbedarf begegnet wird. Eine der größten von uns zu bewältigenden Aufgabe ist die Schaffung von bezahlbaren und geförderten Wohnraum in Erfstadt. Das gilt nicht nur für die großen Orte Lechenich und Liblar.

Da nicht alle der Stadtverordneten den Gründungsprozess befürwortend haben, appelliere erneut an Sie, die Arbeit des Stadtentwicklungsbetriebs zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass die inhaltliche Schwerpunktsetzung, die Arbeitsprozesse und die dort tätigen Mitarbeitenden die besten Voraussetzungen sind, um städtebauliche Projekte konsequent zu realisieren.

Bitte vergessen Sie auch nicht, dass durch die AöR die Personalkosten für die administrativen Aufgaben im Rahmen des Wiederaufbaustabes durch den Wiederaufbaufonds refinanziert werden.

Hochschule, Wissenschaft und Handwerk sind impulsgebend für unsere Wirtschaft

Nachdem der Investor für das Planungsgebiet Campuslandschaft Ville mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einen Mietvertrag geschlossen hat, werden wir in der heutigen Sitzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Dependance in Erfstadt der Hochschule des Bundes in Brühl beschließen. Dies ist ein herausragender Mehrwert für unsere Stadt und Ergebnis vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Kommunal- und Kreisverwaltung, Grundstückseigentümern, Vorhabenträger und Hochschule.

Mit großer Zuversicht sehe ich auch der Realisierung des Campus Rhein-Erfst der TH Köln entgegen. Die jüngsten Entwicklungen im Rheinischen Revier belegen, dass der Strukturwandel enorm Fahrt aufgenommen hat. Diese Hochschule wird keinen abgeschlossenen Kosmos bilden, sondern wirtschaftliche Strahlkraft bis weit über die Region hinaus entfalten. Die lokale Zusammenarbeit zwischen Hochschule, kommunalen Einrichtungen, lokalen Akteuren und oder Unternehmen ist dabei Voraussetzung.

Der Wirtschaftspark in Lechenich wird auch deshalb stark nachgefragt und ist nahezu vollständig vermarktet. Dort haben sich in den letzten zehn Jahren eine Vielzahl an Unternehmen unterschiedlicher Branchen angesiedelt.

Um der Nachfrage in Zukunft gerecht werden zu können, wird der Bebauungsplan für die Erweiterung des Wirtschaftsparks in Richtung Autobahn aufgestellt. Zunächst sollen die Flächen westlich der K 44 entwickelt werden. Im vergangenen Jahr wurden hierzu die notwendigen Grundstücksankäufe nach jahrelangen Verhandlungen vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Gebiet sehr schnell vermarktet sein wird.

Der Stadtentwicklungsbetrieb ist beauftragt, die Erschließung zügig umzusetzen. Aufgrund der insgesamt großen Nachfrage prüft dieser, in welchen Stadtgebieten weitere Gewerbeflächen vorgesehen werden können.

Neben den Flächen am Wirtschaftspark Lechenich östlich der K 44 haben die bestehenden Gewerbegebiete in Friesheim und Gymnich Potenzial.

Kinder, Jugend, Schule

Sie wissen, dass die KiBiz-Finanzierung bei weitem nicht die Aufwendungen der Stadt Erftstadt für die frühkindliche Betreuung ausreicht. Der ungedeckte Zuschussbedarf beträgt mehr als 15 Mio. EUR jährlich. Eine gewaltige Summe und gut angelegtes Geld. Zahlreiche wissenschaftliche Vergleichsuntersuchungen belegen, dass die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung erhebliche Auswirkungen auf das Lernen in späteren Bildungsstufen, insbesondere bei Kindern aus bedürftigeren Familien hat.

Mit rund 200 Fachkräften in den Kinder- und Tagesstätten stellt dieser Bereich den größten Anteil unseres städtischen Personals. In einer Flächenkommune wie Erftstadt müssen für Familien mit frühkindlichem Betreuungsbedarf ortsnahe Angebote vorgehalten werden. Daher werden wir auch in diesem Bereich dringend investieren.

Durch die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 mussten viele Aufgaben zurückgestellt werden, jedoch sind wir endlich wieder in der Lage, die notwendigen Baumaßnahmen fortzusetzen. Z. B. die bauliche Erweiterung des Familienzentrums in Köttingen oder eine bauliche Lösung für den Kindergarten in Lechenich-Süd gehören vorrangig dazu. Der Eigenbetrieb Immobilien hat hierzu Varianten erarbeitet, die in der kommenden Sitzung des Betriebsausschusses Immobilien vorgestellt werden.

Für die neue Kindertagesstätte in Gymnich wurde Planungsrecht geschaffen und in der Kindertagesstätte an der Max-Planck-Straße in Liblar wurde nach einer rekordverdächtigen Bauzeit zu Jahresbeginn der Betrieb aufgenommen.

Und nach anfangs erfolglosen Interessensbekundungsverfahren für die weiteren Kindertagesstätten in Bliesheim und in Erp gibt es endlich konkrete Perspektiven. In Erp haben wir ein geeignetes Grundstück erworben und in Bliesheim ist im Rahmen des Bebauungsplans Bliesheim-West eine Fläche für die Einrichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen. Somit kann nun die Träger- bzw. Investorensuche beginnen.

Der Ausbau der Schulen im Offenen-Ganztag (OGS) hat ungeachtet des Umfangs einer Drittfinanzierung Priorität. Auch hier sind durch den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 ein straffer Zeitplan und hohe Investitionen notwendig.

Handlungsbedarf besteht in den beiden Grundschulen in Lechenich. Während in der Südschule grundsätzlich Raumkapazitäten vorhanden sind, kann in der Nordschule nur durch einen Anbau eine adäquate OGS eingerichtet werden. Die Planungen sind in Absprache mit den Schul- und OGS-Leitungen schon fortgeschritten und die Finanzierung im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Immobilien vorgesehen. In der Südschule werden Räume im Souterrain baulich miteinander verbunden, um dort eine neue Mensa einzurichten.

Weitere bauliche Veränderungen sind in der Grundschule in Gymnich notwendig.

Die Sanierung des Schulzentrums in Lechenich geht kontinuierlich voran und Baufortschritte sind immer mehr erkennbar. Die städtischen Schulgebäude befinden sich insgesamt in einem teilweise desolaten baulichen Zustand. Das jahrelange Versäumnis der Instandsetzungen kann nur über viele Jahre aufgeholt werden. Unser Gebäudemanagement im Eigenbetrieb Immobilien befasst sich intensiv mit der Aufarbeitung. Gleichzeitig wird geprüft, in welchem Umfang die Gebäude für Inklusion und für das Gemeinsame Lernen (GL) im Schulbetrieb geeignet sein könnten. GL bezieht sich auf Schüler:innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die gemeinsam in einem Klassenverband unterrichtet werden.

Sportstätten

Die Attraktivität unserer Ortsteile in Erftstadt zeichnet sich u. a. durch gepflegte Sportstätten aus. Auch wenn die Vielzahl der Sportplätze insgesamt hohe Kosten verursachen, bin ich von der Notwendigkeit dieser Angebote überzeugt. Mit jeder Sportanlage sind örtliche Vereine verbunden und tragen dort wesentlich zum Miteinander und zur gesellschaftlichen Teilhabe bei. Ohne unsere Vereine und ohne die vielen ehrenamtlich Tätigen wäre das Leben in unseren Ortsteilen ärmer und kälter. Ihr Wirken verdient unser aller Respekt und Anerkennung. Den Wunsch nach einem Fußball-Kunstrasenplatz derjenigen Vereine, die auf Tennisplätzen trainieren und spielen, kann ich nachvollziehen. Die Wahl des Vereins wird immer mehr vom Platzbelag abhängig gemacht. Mancherorts stehen Vereine deshalb vor dem Ende.

Umso mehr freue ich mich, dass wir im letzten Jahr mit dem SC Friesheim einen neuen Kunstrasenplatz eröffnen konnten. Auch in Bliesheim haben wir den durch das Hochwasser zerstörten Platz wieder aufgebaut und 2023 der Öffentlichkeit übergeben.

Mit dem heutigen Doppelhaushalt werden dem SSV Rot-Weiß Ahrem und dem VfL Erp Zukunftsperspektiven auf einen neuen Kunstrasenplatz gegeben.

Auch dem SC Ville sollte für Kierdorf und Köttingen und bestenfalls auch Dirmerzheim aus meiner Sicht diese Chance durch Ihre Zustimmung, sehr geehrte Stadtverordnete, ermöglicht werden. Zur Finanzierung des Vorhabens einer gemeinsamen Sportanlage wurden Bundesfördermittel zugesagt. Die Stadt Erftstadt hat nach intensiven Verhandlungen mit dem Rhein-Erft-Kreis endlich die Genehmigung für die umweltgerecht angepasste Planung erhalten. Folglich ist fristgerecht das notwendige Planungsrecht zu schaffen und in enger Abstimmung mit dem Verein die Planung weiter zu forcieren. Wenn wir diese Mittel nicht aufs Spiel setzen wollen, bedarf es zeitnah Ihrer Entscheidung.

Neben anderen vereinsgebundenen Sportarten wie beispielsweise Tennis, Handball oder Hockey wurde auch ein zusätzliches Angebot für den Breitensport geschaffen. Auf dem Dorfmittelpunktplatz in Erp befindet sich der neu errichtete Bewegungs-Parcours und eine öffentlich zugängliche Sportanlage zur individuellen Ertüchtigung. Dieses Projekt soll beispielgebend für andere Ortsteile sein.

Eine weitere kommunale Aufgabe ist ein ausreichendes Angebot an Wasserflächen für den freizeitinduzierten und den schulischen Schwimmsport. Im Gegensatz zu anderen Kommunen vergleichbarer Größenordnung unterhält Erftstadt eine dezentrale Bäderlandschaft. Die kostenintensiven Sanierungsarbeiten im Hallenbad Liblar sichern den Fortbestand der Schwimmhalle. Alle anderen Bäder weisen einen jahrzehntelangen Sanierungsstau auf. Das Freibad in Lechenich wurde durch das Hochwasser 2021 irreparabel geschädigt.

Die Stadt Erftstadt hat sich an einem Förderprogramm beworben, um auf dem Gelände des ehemaligen Freibades in Lechenich den Neubau eines kombinierten Hallen- und Freibades zu ermöglichen. Bis heute liegen uns keine Informationen vor, ob der Antrag auf Förderung genehmigt wird. Zwischenzeitlich hat der Bund das Förderprogramm für Bäder nach einer Haushaltssperre im vergangenen Jahr wieder freigegeben, sodass ich in Kürze eine Entscheidung erwarte. Unabhängig einer Förderung muss das Freibad in Lechenich schnellstmöglich saniert bzw. der Neubau des Kombibades erfolgen. Dies ist zwingend erforderlich, um ganzjährig notwendige Wasserflächen für das Freizeit-, Schul- und Vereinsschwimmen vorzuhalten.

Die Kosten für dieses Projekt werden größtenteils durch die Förderrichtlinie zum kommunalen Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe gedeckt.

Das Freibad in Kierdorf muss in einem technisch betriebsbereiten Zustand erhalten werden. Dabei soll die Stadt Erftstadt den Trägerverein unterstützen, damit das Freibad in kommenden Saison seine Pforten wieder öffnen kann.

Mit der vom Stadtssportverband initiierten Aktion des Schwimmcontainers an der Grundschule in Erp wurde Ende letzten Jahres für einige Wochen ein einzigartiges und dankenswertes Angebot geschaffen, das Kindern eine Wassergewöhnung ermöglichte.

Öffentliche Sicherheit

Ein zentrales Anliegen im Bereich der öffentlichen Sicherheit ist die Umsetzung des beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes. Hierzu kann ich Ihnen Erfreuliches berichten:

Durch den Kauf eines Gewerbegrundstückes in Friesheim wird die Planung zum Bau eines neuen Standorts in diesem Jahr erfolgen. Das Bauplanungsrecht erlaubt die Errichtung eines Feuerwehr- und Rettungsdienststandortes, sodass wir unmittelbar beginnen werden. Der neue Löschzug 2 (Bliesheim, Friesheim, Borr und Niederberg) wird dort gemäß Rettungsdienstbedarfsplan einen 24 Stunden einsatzfähigen Rettungstransportwagen stationieren. So wird die rettungsdienstliche Versorgung der südlichen Ortsteile Erftstadts wesentlich verbessert.

Im Rahmen des Bebauungsplans Bliesheim-West wurde mit dem Investor vereinbart, der Stadt Erftstadt ein Grundstück unmittelbar an der Merowingerstraße zu übertragen. Dort ist die Errichtung eines weiteren neuen Feuerwehrstandortes vorgesehen. Nach der Hochwasserkatastrophe wurde das bisherige Feuerwehrgerätehaus daher nur provisorisch hergerichtet. Kostenanteile für den Neubau können über die Wiederaufbaurichtlinie finanziert werden.

Für den Standort der neuen zentralen Feuer- und Rettungswache wurden Standortalternativen verkehrlich untersucht. Das Gelände westlich des Park-und-Ride-Platzes am Verkehrsknoten Bonner Str./K44 wurde als die am besten geeignete Fläche herausgestellt. Mit dem Straßenbaulastträger konnte in ersten Gesprächen geklärt werden, dass eine Alarmausfahrt unmittelbar auf die Bundesstraße möglich sein wird. Die Signalprogramme an der nächstgelegenen Kreuzung K44 im Osten sowie An der Patria im Süden sind entsprechend anzupassen.

Bis der Bau der hauptamtlich besetzten Feuer- und Rettungswache am neuen Standort des Löschzugs 1 (Lechenich, Ahrem, Erp und Herrig) beginnen kann, wird es noch Jahre dauern. Daher müssen wir den Kameradinnen und Kameraden der Hauptwache in Liblar für die Übergangszeit bessere Rahmenbedingungen schaffen. In diesem Jahr werden auf dem Grundstück Bürocontainer errichtet und Renovierungen am Gebäude der Hauptwache und eine Verlagerung der Atemschutzgerätewerkstatt vorgenommen.

Gerade unser Feuer- und Rettungsdienst ist unverzichtbar für unsere Sicherheit und Gesundheit. Daher wurden hier alle notwendigen Mittel freigegeben, um die Einsatzkräfte mit zeitgemäßen Arbeitsgeräten und der notwendigen Schutzkleidung auszustatten. Die Feuerwehr leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Katastrophenschutz und der Gefahrenabwehr. Mittelkürzungen wären fahrlässig gegenüber den Einsatzkräften und den Menschen in unserer Stadt.

Wir sind dankbar, dass in Lechenich die Polizeistation neu gebaut worden ist. Die Polizeikräfte sind in den letzten Wochen bereits in moderne Räumlichkeiten eingezogen und heute hat Landrat Frank Rock die Bediensteten vor Ort erstmalig besucht. Die feierliche Eröffnung ist im April 2024 terminiert.

Personal

Mit einer effizienten Stadtverwaltung und einer dienstleistungsorientierten Daseinsvorsorge werden Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Prosperität, Lebensqualität und Stabilität in Kommunen geschaffen.

Durch den demografischen Wandel und den damit verbundenen Arbeitskräftemangel stehen öffentliche Verwaltungen und kommunale Unternehmen vor großen Herausforderungen. Die Gewinnung und Bindung von Personal gestaltet sich immer schwieriger.

Ziel muss es sein, eine positive Wahrnehmung der Tätigkeit der öffentlichen Einrichtungen zu stärken und die positiven Aspekte einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst noch deutlicher herauszustellen (vgl. VKA Positionspapier Fachkräftemangel, 2021).

Einflussfaktoren auf die Bindung der Mitarbeitenden sind vielfältig und von den individuellen Bedürfnissen abhängig. Zusammengehörigkeitsgefühl, Arbeitsatmosphäre, Arbeitsplatzausstattung, Flexibilität und Entwicklungsperspektiven spielen dabei eine wesentliche Rolle. Sie fördern die Arbeitszufriedenheit und damit die Leistungsfähigkeit einer Behörde.

Sonderleistungen können ebenfalls ein Anreiz für Beschäftigte sein. Für das Jahr 2024 sind insgesamt 125.000 EUR für die Bezuschussung des Deutschlandtickets vorgesehen.

Durch vakante Stellen steigt die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die Folge sind krankheitsbedingte Ausfälle, teilweise für längere Zeiträume. Die vakante Leitungsstelle der Bauordnungsabteilung wurde bisher zweimal vergeblich ausgeschrieben. Es gab keine geeigneten Bewerbenden im Auswahlverfahren, weil sich niemand beworben hat!

13% der 630 Stellen sind nicht besetzt. Über 20% der rund 860 Beschäftigten sind langzeit-erkrankt. Damit fehlt zeitweise nahezu die Hälfte unserer Kolleginnen und Kollegen.

Um die Arbeitssituation insgesamt zu verbessern, wurden über 11 der von IMAKA vorgeschlagenen Stellenausweitungen in den letzten beiden Jahren vorgenommen. Vor dem Hintergrund der mehr als angespannten Haushaltslage musste bis auf wenige Veränderungen jedoch auf weitere Stellen für die Jahre 2024 und 2025 verzichtet werden.

Viele unserer Mitarbeitenden sind überlastet oder an ihre Belastungsgrenze gelangt. Das ist ein sehr ernstzunehmender Zustand. Meine Aufgabe als oberste Dienstvorgesetzte ist es, auf angezeigte Belastungssituationen zu reagieren und mit den Betroffenen und ihren Führungskräften Lösungen zu entwickeln. Ursache für die Belastung sind die Ausweitung der Arbeitsaufgaben, die der Gesetzgeber und der Rat der Stadtverwaltung aufgibt.

Die Gesundheit aller steht an erster Stelle und liegt mir am Herzen. Bitte tragen Sie durch einen respektvollen und sachlichen Umgangston in den Gremien und im Dialog mit den Mitarbeitenden zu einem förderlichen Arbeitsklima bei und haben Sie Vertrauen in die Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind längst an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gekommen. Vorwürfe und Misstrauensäußerungen von Stadtverordneten sind kontraproduktiv, schädlich und lassen jede Wertschätzung vermissen.

Schlussbemerkungen

Am Beispiel der Personalkosten wird deutlich, welche finanziellen Belastungen und Risiken auf eine Kommune zukommen können, die weder Sie, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, noch die Stadtverwaltung oder ihre Bürgermeisterin beeinflussen können.

Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich verdeutlicht, dass wir uns ohne die rechtliche Hilfestellung des Landes im Dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut ein Haushaltssicherungskonzept hätten aufstellen müssen. Durch die Möglichkeit Verluste vorzutragen, kann ich Ihnen heute zusammen mit dem Kämmerer einen Haushalt für die beiden nächsten Jahre vorlegen, der nach unserem Ermessen durch die Kommunalaufsicht genehmigungsfähig sein dürfte.

Dieser Erfolg ist aber keine Einladung für uns, zu Lasten nachfolgender Generationen zu handeln und die konsequente Konsolidierung zu beenden. Im Gegenteil: der geplante und ausgewiesene Verzehr der Allgemeinen Rücklage im Finanzplanungszeitraum von fast 40 % ist dramatisch und kann nur durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen und Mehrerträge in den nächsten Jahren reduziert werden.

Ich habe meiner diesjährigen Haushaltsrede den Titel „Erfstadt wird Hochschul- und Wissensstandort“ gegeben. Es ist meine Überzeugung, dass wir die strukturell notwendigen Veränderungen nur dann positiv gestalten, wenn wir unserer Stadt ein Leitbild geben, wonach wir streben, wofür wir investieren und uns öffnen bei gleichzeitig anhaltenden Herausforderungen, denen wir uns gegenüber sehen.

Coronapandemie, Hochwasserkatastrophe oder der Krieg in der Ukraine haben Rat und Stadtverwaltung in allen Bereichen vor immense Aufgaben gestellt. Gemeinsam haben wir gezeigt, dass wir in der Lage sind, auch unter schwierigen Bedingungen Probleme zu lösen und gleichzeitig neue Projekte zu planen.

Die tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen um rd. 10% haben für die Stadt Erfstadt Mehrausgaben von jährlich 4,1 Mio. EUR zur Folge! Bei diesem Volumen hätte die Stadt Erfstadt mathematisch betrachtet rund 60 Stellen im gehobenen Dienst (65.000 EUR) jährlich finanzieren können.

Lassen Sie uns gemeinsam die vor uns liegenden Aufgaben konstruktiv meistern, um langfristig zu einer dauerhaft soliden Haushaltsführung zu gelangen.

Mein Dank gilt ausdrücklich dem gesamten Verwaltungsvorstand und dem Leiter des Stadtentwicklungsbetriebes, Gerd Schiffer, für die verantwortungsvolle Planung. Kämmerer Dirk Knips und seinem Team danke ich für die Erarbeitung des Entwurfs des Doppelhaushaltes für die Jahre 2024 und 2025.

Ein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden der Stadt Erfstadt. Die Amts- und Abteilungsleitungen haben mit ihren Teams in weiten Teilen Reduzierungen ihrer Mittelansätze angenommen und viel Verständnis für die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung entgegen gebracht.

Ihnen allen wünsche ich konstruktive Beratungen in den Fraktionen und Fachausschüssen und viel Erfolg.